

Förderfähige Lernende und Personal und ihre Arbeitsbeziehungen für akkreditierte Einrichtungen im Erasmus+ Programm Erwachsenenbildung (2021 – 2027)

1. Die Zielgruppe „Lernende in der Erwachsenenbildung“

Zu den förderfähigen Teilnehmern zählen Lernende, die aufgrund verschiedener Umstände als benachteiligt eingeschätzt werden. Eine detailliertere Auflistung der Teilzielgruppen finden Sie [hier](#). Wichtig ist es, dass die erwachsenen Lernenden an Lernangeboten in der/den Entsendeeinrichtungen teilnehmen. Im Folgenden geben wir einige Hinweise und Informationen, die für die Entsendung von Lernenden im Rahmen der Mobilität Erwachsenenbildung relevant sind.

1.1 Entsendung von eigenen und externen Lernenden

Der Programmleitfaden für das Jahr 2021 macht keine Vorgaben hinsichtlich der Beziehung zwischen den Lernenden und der entsendenden Einrichtung. Grundsätzlich geht das Programm davon aus, dass Einrichtungen eigene Lernende entsenden. Wenn Einrichtungen Lernende anderer Einrichtungen mitnehmen möchten, sind sie für die gesamte Durchführung der Mobilitätsaktivitäten verantwortlich. Diese Verantwortung kann nicht an eine andere Einrichtung übertragen werden. Die Auswahl der Teilnehmenden muss durch die begünstigte Einrichtung selbst durchgeführt werden. Bei anderen praktischen Aspekten der Durchführung wie z.B. der Vor- und Nachbereitung der Teilnehmenden kann die begünstigte Einrichtung Beratung, Unterstützung oder Dienstleistungen durch andere Organisationen in Anspruch nehmen, solange sie die Kontrolle über Inhalt, Qualität und Ergebnisse der Maßnahmen behält. Wenn der Wunsch besteht, die Aktivitäten dauerhaft in Kooperation mit anderen Einrichtungen durchzuführen, ist es erforderlich sich als Konsortium akkreditieren zu lassen. Es gibt verschiedene Konsortialtypen. Der für ihre Einrichtung zutreffende Konsortialtyp ist beim Ausfüllen des Akkreditierungsantrags auszuwählen.

2. Die Zielgruppe „Personal in der Erwachsenenbildung“

Mit der Umstellung des Ansatzes einer Förderung von Einzelprojekten auf die Akkreditierung von Einrichtungen unterstreicht die EU Kommission ihr Ziel, mit Hilfe des Erasmus+ Programms die Entwicklung von Bildungseinrichtungen hinsichtlich ihrer Organisationsentwicklung durch europäische Zusammenarbeit gezielt zu unterstützen. Die Mobilität von Personal soll damit noch stärker als bisher Wirkung auf Ebene der Einrichtungen entfalten.

3. Beziehungen des Personals zur Entsendeeinrichtung

Grundsätzlich werden Mobilitätsaktivitäten im Erasmus+ Programm dazu genutzt, Personal zu entsenden, das in der entsendenden Einrichtung tätig ist.

Im Programmleitfaden ist spezifiziert, dass für die Förderfähigkeit von Teilnehmenden der Zielgruppe „Personal“ eine direkte Arbeitsbeziehung des/der Teilnehmenden zur entsendenden Einrichtung bestehen muss. Diese kann bei Bedarf beispielsweise über einen Arbeitsvertrag oder Honorarvertrag nachgewiesen werden, oder anhand einer Aufgabenbeschreibung, die den Beitrag des/der Teilnehmenden zu den Kernaufgaben der entsendenden Einrichtung erläutert.

4. Beziehung der Einrichtungen zueinander

Darüber hinaus ist es in Deutschland möglich, eine Arbeitsbeziehung auf Ebene der Einrichtung darzustellen. Hierfür gelten folgende Bedingungen:

1. Die Arbeitsbeziehung besteht zwischen Einrichtungen innerhalb einer Organisationsstruktur in einer direkten, vertikalen Richtung von der übergeordneten Einrichtung zu den Mitglieds- oder direkt untergeordneten Einrichtungen. Mitgliedseinrichtungen in Form von natürlichen Personen sind nicht zulässig.
2. Die formale Struktur der Beziehungen der Organisationen zueinander müssen bei der Antragstellung dokumentiert werden. Bitte informieren Sie sich bei der Nationalen Agentur beim BIBB (NA beim BIBB), welche Art des Nachweises in Ihrem Fall notwendig bzw. ausreichend ist. Beispiele hierfür können in der Erwachsenenbildung die Beziehung eines Dachverbandes zu seinen Mitgliedseinrichtungen sein.

Die Nationale Agentur behält es sich vor in Stichproben die Arbeitsbeziehung zu prüfen.

5. Beziehung im Rahmen von Konsortien

Auf horizontaler Ebene wird eine Kooperation durch ein Konsortium ermöglicht. Im Rahmen einer Akkreditierung als Konsortium aus mehreren Einrichtungen ist es möglich, Personal von allen Konsortialpartnern zu entsenden. Ein Konsortialantrag ist auch dann sinnvoll, wenn mehrere Einrichtungen in lokalen oder regionalen Netzwerken bei Auslandsaufenthalten bereits zusammenarbeiten oder planen, dies zu tun. Die genannten Bedingungen gelten sowohl für den Koordinator des Konsortiums als auch für jedes der Konsortialmitglieder.

Bevor Sie mit der konkreten Planung eines Akkreditierungsantrags bzw. von Mobilitäts-Aktivitäten im Erasmus+ Nachfolgeprogramm beginnen, sollten Sie sich individuell bei der NA beim BIBB beraten lassen. Hierbei kann auch besprochen werden, ob Ihre Arbeitsbeziehung zu den Einrichtungen, aus denen Sie Personal entsenden möchten, den Vorgaben des Programms entsprechen.

